

## Central-Ausschuß der gebirgischen u. voigtländischen Frauenvereine zu Dresden.

Stiftungstag: 6. Jan. 1839, von Ihre Majestät der Königin, als Obervorsteherin der unten genannten Frauenvereine, eingesetzt. — Versammlungsort und Versammlungszeit: unbestimmt.

Vorstand: v. Wietersheim, Minister.

Mitglieder: Behr, Staatsminister; v. Reichenstein, Oberhofmarschall; v. Ende, Kammerherr; v. Zehmen, Regierungsrath; Ackermann, Appellationsrath; D. Heymann, Consistorialrath; v. Quandt; D. Schulz, Regierungsrath.

Zweck: Die Oberleitung sämtlicher im Obererzgebirge, namentlich zu Schneeberg, Annaberg, Oßbernhau, Marienberg, Zöblitz, Wolkenstein, bestehenden vier Central-Frauenvereine mit ihren Ortsvereinen, sowie der Frauenvereine im Voigtlande und Unterstützung derselben.

## Central-Impf-Institut.

(Im Stadt-Waisenhause.)

Director: D. Pienitz, M. Assistenten: Merz, Stadtwundarzt, und Siebel, Wundarzt.

### Districts-Impfärzte:

Für den 1. Impfbezirk: D. Weber, Wilh.

Für den 2. Impfbezirk: D. Leonhardi, Bernh.

Für den 3. u. 8. Impfbezirk: D. Schulze, A.

Für den 4. Impfbezirk: D. Bruner, Gust.

Für den 5., 6. u. 7. Impfbez.: D. Pienitz, Dir., unter Assistenz d. Stadtwundarztes Wilh. Merz.

## Diaconissen-Anstalt.

(Bauhnerstraße 38 und 39 b; Besizthum der Anstalt.)

Zweck: Verpflegung von Kranken beiderlei Geschlechts, auch kranker Kinder, in den Sälen der Anstalt und den Separatzimmern des vom Hauptgebäude getrennten kleinen Hauses. Krankenpflege in Privathäusern in und außerhalb Dresden durch Diaconissen und Krankenwärter.

## Frauenverein zu Dresden.

Obervorsteherin: Ihre Kgl. Hoheit die Prinzessin Amalia Augusta, Herzogin zu Sachsen, geb. Prinzessin von Bayern.

Stellvertreterin: Freiin v. Friesen, Louise, Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalia Augusta.

### I. Abth. Wöchnerin-Verein.

Vorsteherin: Frau Staatsminister v. Falkenstein, geb. Bruner.

Untervorsteherin: Frau Hofkapellmstr. Reißiger, geb. Stobwasser.

### II. Abth. Speisung der Armen.

Vorsteherin: Fräul. v. Reiboldt.

Untervorsteherin: verw. Frau Obristleutnant v. Birnbaum.

### III. Abth. Kinderbewahranstalten.

Vorsteherin in der ersten Anstalt in der Antonstadt: Frau Oberappellationsrätthin Sichel, geb. Klug.

Vorsteherin der 2. Anstalt in der Altstadt auf der Palmstraße: Frau v. Böllner, geb. v. Grape.

Vorsteherin der 3. Anstalt in der Altstadt, an der Kl. Oberseergasse: Fräul. v. Zanthier.

Untervorsteherin d. 1. Anstalt: Frau Oberappellationsrätthin Hänel.

Untervorsteherin der 2. Anstalt: Frau v. Goldacker, geb. v. Wasdorff.

Untervorsteherin der 3. Anstalt: Frau Geheimkriegsrätthin Richter.

Cassirer u. Geschäftsführer: v. Lindenau, Kammerherr.

Secretair u. Rechtsbeistand: D. Schmid, Fin-Procurator.

Verpfl. Sammler: Sieber, Fr. Aug., Freiburgerplatz Nr. 21 d.

Anmerkung: Conferenzen des Ausschusses finden während des Winterhalbjahres jeden ersten Montag im Monat, Vormittags 11 Uhr, regelmäßig statt: gr. Fraueng. 18. 2. Etage.

Die Mitgliedschaft bei dem Vereine wird nur durch eigne thätige Theilnahme an der Wirksamkeit desselben in einer seiner hier genannten Abtheilungen erlangt.

Zum Eintritt in den Verein ist jede Dresdner Einwohnerin von unbescholtenem Rufe, ohne Rücksicht auf Stand und Rang befähigt. Derselbe erfolgt durch Anmeldung bei der Vorsteherin derjenigen Abtheilung, an welche sich anzuschließen gewünscht wird, so wie durch Unterzeichnung eines zu diesem Behufe bei jeder Vorsteherin vorhandenen Exemplars der Vereinsstatuten und der besonderen Geschäftsordnung für die gewählte Abtheilung, als Angelöbniß zu deren Befolgung.

Auf hiervon an die Stellvertreterin der Frau Obervorsteherin R. S. erstattete Anzeige, wird von dieser der Name in das Hauptverzeichnis der sämtlichen Mitglieder eingetragen und dem Eingetretenen eine Aufnahmekarte, welche von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Obervorsteherin Höchst eigenhändig unterzeichnet ist, zugestellt.

Sämtlichen Mitgliedern steht, nach vorgängiger Anzeige bei ihren Vorsteherinnen, der Austritt aus dem Vereine jederzeit frei.